

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 02/2012

22. Jahrgang

20. Januar 2012

---

### Inhaltsverzeichnis

- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
  
- 3 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004  
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung  
- Vorhaben bezogener Bebauungsplan – Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath,  
Teil A Stadt Mettmann -
  
- 4 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004  
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung  
- Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Aussichtsplattform /  
Panorama-Aufzug Museum Neanderthal -

2

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Frau Elke Schultze-Graf (SPD) wird durch Mandatsverzicht zum 01. Februar 2012 als Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann ausscheiden. Als Listennachfolger wird aus der Reserveliste der SPD gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Herr  
René Graf,  
geb. 1959,  
Betriebsleiter  
wohnhaft in Mettmann,  
Mohrengarten 4,

festgestellt. Herr Graf hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 16.01.2012

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Günther

3

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 30. Januar 2012 bis Freitag 10. Februar 2012

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

**Vorhaben bezogener Bebauungsplan – Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath,  
Teil A Stadt Mettmann -**

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Mettmann und wird begrenzt im:

Norden durch die Flächen für Bahnanlagen (Regiobahn) sowie einen ehemaligen Fußballplatz  
Osten durch die Grundstücksflächen des Neanderthal-Museums bzw. Waldflächen  
Süden durch die Mettmanner Straße bzw. Waldflächen  
Westen durch die Düssel und deren anschließende Uferbereiche

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 10.780 m<sup>2</sup>.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

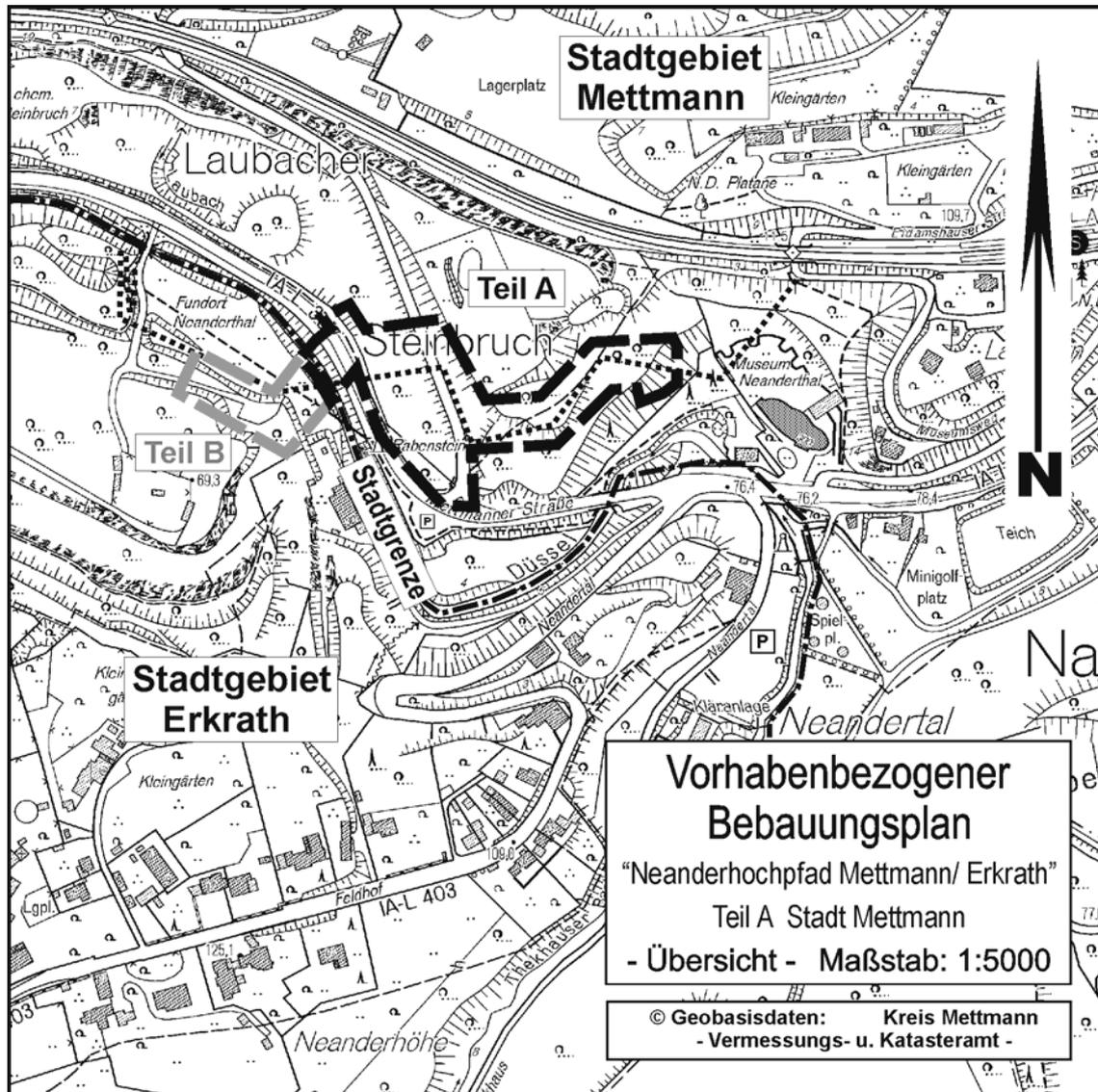
Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweitung des touristischen Angebotes im Umfeld des Neanderthal-Museums.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 18. Januar 2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec



4

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 30. Januar 2012 bis Freitag 10. Februar 2012

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

**Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Aussichtsplattform /  
Panorama-Aufzug Museum Neanderthal-**

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Mettmann und wird begrenzt im:

Norden	durch die Flächen für Bahnanlagen (Regiobahn)
Osten	durch die Grundstücksflächen des Neanderthal-Museums bzw. Waldflächen
Süden	durch die Düssel und deren anschließende Uferbereiche
Westen	durch vorhandene Waldflächen

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3.320 m<sup>2</sup>.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist die Verbesserung des touristischen Angebotes am vorhandenen Museumsstandort.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 18. Januar 2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec

